

Heidelberg, 6. September 2016

Pressemitteilung

Diskussionsbeitrag der DVfR zum Regierungsentwurf des BTHG

Mit einer aktuellen Stellungnahme zum Regierungsentwurf beteiligt sich die DVfR erneut an der Diskussion zum Bundesteilhabegesetz (BTHG). Der Verband fordert darin wesentliche Nachbesserungen des Gesetzesentwurfs, geht auf verschiedene Themenkomplexe ein und stellt mögliche Lösungen vor. Der Diskussionsbeitrag wurde im Rahmen des Ad hoc-Ausschusses „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“ erarbeitet.

Die DVfR unterstreicht in dem Papier ihre Sorge, dass zwei zentrale Leistungsgrundsätze der Eingliederungshilfe mit dem BTHG zur Disposition gestellt werden: das Prinzip umfassender Bedarfsdeckung und das Prinzip der Befähigungsgerechtigkeit. Beide Prinzipien sind für die Eingliederungshilfe in ihrer bisher rehabilitativen Ausrichtung prägend und müssen auch zukünftig erhalten bleiben.

Wird die Eingliederungshilfe künftig nicht mehr als soziales Netz verstanden, führt diese Einschränkung der Aufgaben der Eingliederungshilfe zusammen mit der Eingrenzung des leistungsberechtigten Personenkreises dazu, dass auch positive Ansätze des BTHG wie Personenzentrierung, durchgehende Bedarfsermittlung als Leistungsvoraussetzung, Beratungsangebote sowie die Einschränkung der Anrechnung von Einkommen und Vermögen in ihrer Bedeutung zurücktreten.

In dem Papier fordert die DVfR daher wesentliche Nachbesserungen des Gesetzesentwurfs im parlamentarischen Verfahren mit dem Ziel

- die Eingliederungshilfe als – ggf. subsidiäres – Sicherungsnetz für Leistungen zur Teilhabe zu erhalten, so dass alle erforderlichen Teilhabeleistungen zur Verfügung stehen und dafür immer auch eine Reha-Trägerzuständigkeit gewährleistet ist;

- allen Menschen mit Beeinträchtigungen die notwendigen Leistungen zur Förderung der Teilhabe zur Verfügung zu stellen und Ausgrenzungen zu vermeiden;
- die Leistungen der Eingliederungshilfe umfassend, bedarfsdeckend, bei Bedarf interdisziplinär und im Sinne der Rehabilitation nach § 4 SGB IX auszugestalten;
- Leistungen zur Teilhabe und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit sachgerecht miteinander zu verknüpfen und den Vorrang der Teilhabe zu sichern;
- die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung bestmöglich zu gewährleisten;
- die ICF als international anerkannte Systematik zur Beschreibung von Teilhabeeinschränkungen und als Grundlage der Förderung der Teilhabe zu etablieren.

Exemplarisch analysiert die DVfR dazu einige Themenkomplexe im Regierungsentwurf und unterbreitet Lösungsvorschläge.

Diese und weitere Stellungnahmen finden Sie unter www.dvfr.de/stellungnahmen.

Über die DVfR

Die DVfR ist in Deutschland die einzige Vereinigung, in der Vertreterinnen und Vertreter aller Akteure im Bereich Rehabilitation und Teilhabe gleichberechtigt zusammenwirken: Selbsthilfe- und Sozialverbände, Sozialleistungsträger, Rehabilitationseinrichtungen und -dienste, Reha-Experten sowie Berufs- und Fachverbände. Die Mitglieder der DVfR und ihre Partner in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft engagieren sich gemeinsam in einem interdisziplinären und sektorenübergreifenden, konsensorientierten Diskurs zur Weiterentwicklung von Rehabilitation, Teilhabe und Selbstbestimmung. Grundsätzlich befasst sich die DVfR dabei mit allen Bereichen der Rehabilitation, also der medizinischen, schulischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation, sowie auch Fragen der gezielten Prävention im Sinne ihres Leitbildes und ihrer Satzung.

Kontakt:

Dr. Bärbel Reinsberg
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)
Maaßstraße 26
69123 Heidelberg
Tel.: 06221 / 18 79 01-19
E-Mail: b.reinsberg@dvfr.de